



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0133 vom 23.05.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	09.06.2011	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2011	vorberatend
Stadtrat	21.07.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Beratung und Beschlussfassung der öffentlichen Ausschreibung zur Ersatzbesetzung der Stelle des/der Ersten Beigeordneten der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Anlage 4

Die Stelle des/der Ersten Beigeordneten wird auf der Grundlage des beiliegenden Ausschreibungstextes öffentlich ausgeschrieben.

Sachdarstellung:

I. Vorbemerkungen

Der Erste Beigeordnete der Stadt Ochtrup, Herr Kai Uffelmann, wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Dormagen für die Dauer von 8 Jahren zum Ersten Beigeordneten und gleichzeitig zum Stadtkämmerer der Stadt Dormagen gewählt. Es ist vorgesehen, dass Herr Erster Beigeordneter Uffelmann zum 11.07.2011 seinen Dienst in Dormagen beginnt. Zurzeit wird allerdings die Beigeordnetenwahl in Dormagen gerichtlich überprüft, so dass das Ergebnis der gerichtlichen Prüfung abzuwarten ist.

Die Stelle des Ersten Beigeordneten könnte zum 11.07.2011 vakant werden. In der Sitzung am 04.05.2011 hat der Haupt- und Finanzausschuss nach Vorberatung in der Fraktionsvorsitzendenrunde am 27.04.2011 die Verwaltung beauftragt, darzustellen, ob durch eine Organisationsveränderung die Stelle des Ersten Beigeordneten künftig „eingespart“ werden könne und ob tatsächlich mit Einsparungen oder durch eine Kompensation mit Mehraufwendungen zu rechnen sei.

II. Ausgangslage

Bereits seit 1994 befindet sich die Organisationsstruktur der Stadt Ochtrup in einem Prozess, der davon geprägt ist, sämtliche Chancen zu nutzen, eine Verschlinkung der Verwaltung und Stärkung der Verantwortung der Mitarbeiter zu erreichen. Im Jahre 1994 wurden nach der Pensionierung des Leiters des Liegenschaftsamtes die Aufgaben des Liegenschaftsamtes im wesentlichen der Finanzverwaltung (Liegenschaften, Wirtschaftsförderung, Beitragsrecht, Grundstücksangelegenheiten) und dem Sozialamt (Wohngeld) zugeordnet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der überörtlichen Prüfung im Jahre 2006 empfohlen, die ursprüngliche Verwaltungsgliederung mit 6 Ämtern mit dem Ziel von Kostenreduzierungen und Effizienzsteigerungen, deutlich zu straffen. Im Rahmen der Umsetzung des NKF wurde die Organisationsstruktur zunächst auf 4 Fachbereiche und im Weiteren, u. a. bedingt durch zwischenzeitliche Altersteilzeitvereinbarungen, auf 3 Fachbereiche reduziert.

Der Rat der Stadt hat im Dezember 2007 außerdem beschlossen, dass Stellen, die in den Jahren 2008 und 2009 frei werden, mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen werden. In diesem Zeitraum sind u. a. 4 Stellen (davon 3 Fachbereichsleiter) im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen weggefallen.

Bei der Vorbereitung des Stellenplans 2010 sind die vielfältigen kommunalen Aufgaben und Dienstleistungen der Stadt Ochtrup unter folgenden Kriterien analysiert und überprüft worden:

- Art und Umfang der Aufgaben – gesetzliche Verpflichtung oder freiwillige Aufgaben
- Optimierung der Verwaltungsorganisation bzw. des Verwaltungshandelns.

Richtungsweisend waren bei der Analyse und Planungsarbeit die Nutzung von Sparpotentialen, der Erhalt und die Verbesserung der Handlungsfähigkeit und Dienstleistungen und schließlich die Umsetzbarkeit der mit dem vorgeschlagenen Stellenplan verbundenen Personalmaßnahmen. Im Ergebnis wurde das Ziel der „Verschlankung“ der Verwaltung durch die Fortführung des Abbaus von Leitungsstellen (und Beibehaltung der kw-Vermerke) weiterverfolgt und mit dem Stellenplan 2010 umgesetzt.

Die Stadt Ochtrup organisiert sich somit über zwei Dezernate und drei Fachbereiche:

Fachbereich I	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Fachbereich II	Ordnung, Schulen und Soziales
Fachbereich III	Bauen, Planen und Umwelt.

Aufgrund der Aufgabenanalyse werden den drei Fachbereichen jeweils 3 Abteilungen zugeordnet:

Fachbereich I:	Zentrale Verwaltung Finanzen Personal
Fachbereich II:	Soziales Ordnung Schulen und Kultur
Fachbereich III:	Bauverwaltung Planen und Bauen Baubetriebshof.

Mit Hilfe dieser Aufbauorganisation werden Leitungsstellen eingespart, die Aufgabenerledigung den entsprechenden Abteilungen zugeordnet und somit eine breite Basis für die verantwortliche Aufgabenerledigung durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung geschaffen. Aufgrund der unmittelbaren Zuständigkeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und mehr Verantwortung der Abteilungsleiter/innen soll eine Stärkung der Motivation und Kreativität der Mitarbeiter bei der Wahrnehmung der Aufgaben erreicht werden.

Anlage 1 Zur besseren Übersicht ist der aktuelle Dezernats- und Aufgabengliederungsplan der Stadt Ochtrup beigelegt.

III. Änderung der Dezernats- und Aufgabengliederung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 04.05.2011 die Verwaltung beauftragt darzustellen, ob durch eine Organisationsveränderung die Stelle des Ersten Beigeordneten künftig „eingespart“ werden könne und dies zu einer Einsparung führt oder ob durch die Kompensation eher mit Mehraufwendungen zu rechnen sei. Darüber hinaus solle geprüft werden, ob durch eine Organisationsänderung die Kontinuität der Verwaltungsarbeit sichergestellt werden könne und durch häufige Wechsel der Person der/des Ersten Beigeordneten das Gegenteil erreicht werde.

Auf der Grundlage einiger Aufgabengliederungen von Kommunen, die auf die Einrichtung der Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten verzichten, wurde das Organigramm der Stadtverwaltung Ochtrup zum Zwecke der zu untersuchenden Schwerpunkte Wirtschaftlichkeit und Kontinuität der Verwaltung entsprechend angepasst.

Anlage 2 In der beiliegenden Darstellung ist eine Organisationsform für die Stadtverwaltung Ochtrup ohne die Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten dargestellt.

Anlage 3 Zur Darstellung der Unterschiede ist der bereits übersandte Vergleich der dienstrechtlichen Stellung Allgemeine/r Vertreter/in zur/zum Erste/n Beigeordneten ebenfalls beigefügt.

Erläuterungen:

- a) Der Wegfall der Stelle der/des Ersten Beigeordneten verschlankt die Verwaltungsspitze. Am Beispiel Wipperfurth führt diese Verschlinkung zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle zur Unterstützung des Bürgermeisters in Form einer/eines persönlichen Referentin/Referenten, die/der über die reine Abstimmung des Bürgermeisters mit den Fachbereichsleitern (Fachbereichen) hinaus sämtliche Verbindungen koordiniert und den Bürgermeister unterstützt.
- b) Der Verzicht auf die Stelle der/des Ersten Beigeordneten bedeutet gleichzeitig eine erhebliche Stärkung der Positionen und eine nicht unerhebliche Zunahme der Verantwortungen der Fachbereichsleiter/innen verbunden mit entsprechenden Neubewertungen der Stellen.
- c) Gleichzeitig wird es notwendig, den bisherigen Fachbereich II – Ordnung, Schulen und Soziales neu zu gliedern mit dem Ziel, dass die bisher von/vom der/dem Ersten Beigeordneten wahrgenommenen Leitungsaufgaben ohne Reibungsverluste weiterhin wahrgenommen werden können. Das ist mit der bisherigen Struktur nicht gewährleistet und neben dem veränderten Fachbereich II – Sicherheit, Ordnung, Schulen und Familie wird der Fachbereich III – Soziales gebildet. Da die Kommunen im Kreis Steinfurt im Bereich Soziales als sog. Optionskommunen eine größere Fülle von Aufgaben im Vergleich zum Beispiel Wipperfurth wahrnehmen, ist dieser Bereich personell stärken zu besetzen. Für die Leitung des Fachbereichs III – Soziales wird zusätzlich ein Fachbereichsleiter benötigt und für dessen Stellvertretung ein Abteilungsleiter/stellv. Fachbereichsleiter. Im Fachbereich I wird für die Zentrale Verwaltung und die Finanzen eine/ein Abteilungsleiter/in benötigt, da diese Aufgaben bisher direkt vom Fachbereichsleiter übernommen wurden, aber aufgrund der Steigerung der Verantwortung dies auf Dauer nicht mehr geleistet werden kann.
- d) Analog zu § 68 GO NRW bestellt der Rat einen Beigeordneten zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Ist ein Beigeordneter nicht vorhanden, so bestellt der Rat den allgemeinen Vertreter. Aufgrund des Verzichts auf die Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten müsste ein Fachbereichsleiter (Laufbahnbeamter) zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt werden. Auch hier wäre eine Beförderung aufgrund höherer Verantwortung und Leitungsfunktionen zu prüfen.
- e) An Hand der dargestellten Veränderungen (Höhergruppierungen, Beförderungen und Neueinstellungen) lägen die finanziellen Aufwendungen mit rd. 175.000 €/Jahr mit rd. 115.000 €/Jahr über dem Personalaufwand für die Stelle der/des Ersten Beigeordneten. Auch ohne die Stelle eines persönlichen Referenten lägen die Aufwendungen mit rd. 125.000 €/Jahr noch deutlich (65.000 €/Jahr) darüber.

Bei den Berechnungen sind wir allerdings „lediglich“ davon ausgegangen, dass bei den Neueinstellungen „Neueinsteiger“, somit die Stufe 2 in den jeweiligen Entgeltgruppen, gerechnet wurden. Insgesamt wurden bei den Neueinstellungen die Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte nach der Tariftabelle gültig ab 01.08.2011, kalkuliert. Die Aufwendungen für Beamte lägen naturgemäß (Beihilfen, Umlagen, Rückstellungen) deutlich über diesen Werten, so dass an dieser Stelle auf eine weitere Kalkulation verzichtet wurde.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der Verzicht auf die Beigeordnetenstelle durch Neuschaffung von Stellen und Neubewertung bestehender Stellen aufgrund höherer Verantwortung und Leitungsfunktionen wirtschaftlich keine Vorteile bringt, sondern mit erheblichen jährlichen finanziellen Mehraufwendungen zu rechnen sein wird.

Auf die Kontinuität der Verwaltungsarbeit hat diese Maßnahme auch aus Sicht der Verwaltung keinen Einfluss, da auch Fachbereichsleiter, Allgemeine Vertreter und auch andere tariflich Beschäftigte und Beamte den Arbeitgeber wechseln können.

IV. Vorschlag der Verwaltung und Ausschreibungstext

Aus den dargestellten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Ersatzbesetzung der Stelle des/der Ersten Beigeordneten zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen und öffentlich auszuschreiben.

Anlage 4 Wie aus dem anliegenden Entwurf der Stellenausschreibung ersichtlich, soll der Aufgabenbereich des/der Ersten Beigeordneten im Interesse einer zweckmäßigen Aufgabenverteilung zwischen Erstem Beigeordneten und Bürgermeister wie bisher so verbleiben, dass das Dezernat des/der Ersten Beigeordneten die Fachbereiche II Ordnung, Schulen und Soziales und den Fachbereich III Bauen, Planen und Umwelt sowie die Aufgaben des Rechtsamtes umfasst. Änderungen bleiben vorbehalten.

Gemäß § 71 Abs. 3 GO NRW müssen die Beigeordneten die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. In kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten muss mindestens einer der Beigeordneten die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. In den übrigen Gemeinden muss mindestens einer der Beigeordneten die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen.

Im Sinne der Verwaltungskontinuität wird außerdem vorgeschlagen, die Voraussetzungen nicht, wie bei der vorherigen Ausschreibung, auf ein erfolgreich abgeschlossenes (...) Hochschulstudium u.ä. weiter zu qualifizieren. Dies hätte aus Sicht der Verwaltung größere Chancen, z. B. eine/einen erfahrene/n Verwaltungsfachfrau/mann auf Dauer an die Stadt Ochtrup zu binden. Auch aus Gründen der Verwaltungskontinuität soll wegen der Verpflichtung der Wohnsitznahme in Ochtrup die Formulierung „... Wohnsitznahme in der Nähe von Ochtrup ist erwünscht ...“ ausgeschrieben werden.

Es wird vorgeschlagen, die Stellenausschreibung in den Westfälischen Nachrichten/Zeno Zeitungen, der „Münsterschen Zeitung“, der „Schwartzschen Vakanzen-Zeitung“ sowie im Internet zu veröffentlichen. Aus Kostengründen sollte auf eine Veröffentlichung in weiteren Presseorganen, wie z. B. der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, verzichtet werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Für die Veröffentlichung der Stellenanzeige in den überörtlichen Anzeigenteilen der in der Stadt Ochtrup erscheinenden Tageszeitungen, in der „Schwartzschen Vakanzen-Zeitung“ sowie im Internet ist von voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 4.500,00 Euro auszugehen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert